



## Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Rostock (DSV) Auf diesen Seiten werdet ihr Hinweise zur Qualifikation, Erläuterungen zu den Ausbildungsrichtlinien, aktuelle Standpunkte zu bestimmten Problemen in der Ausbildung, aber auch Antworten zu von euch gestellten Fragen bekommen.

Für den Inhalt verantwortlich ist der Lehrreferent Schwimmen im DSV Dr. Klaus Rudolph (krudolph@mediadolphin.de, Tel. 0381-51843, fax 0381-5106122, Stolteraerweg 34g 18119 Rostock)

- Trainer oder Übungsleiter?
- Wie wird man Trainerassistent?
- Warum und wie muss die Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden?
- Welche Anforderungen werden an die Ausbildung zum Trainer-C gestellt?
- Welche Anforderungen werden an die Ausbildung zum Trainer-B gestellt?
- Welche Anforderungen werden an die Ausbildung zum Trainer-A gestellt?
- Inwiefern werden andere Ausbildungen anerkannt?
- „UE“ oder „LE“?
- Zur aktuellen Trainer-A-Ausbildung
- Fortbildung für Trainer C/B
- Fortbildungsmöglichkeiten für A-Trainer in 2006
- Wann findet die nächste A-Lizenz-Ausbildung statt?

Trainer oder Übungsleiter?

Die alte deutsche Bezeichnung „Übungsleiter“ tritt seit Jahren den Rückzug an und wird inzwischen dem sportartübergreifenden Breitensport und damit der Ausbildung durch die Landesschwimmverbände überlassen. Der „Trainer“ hat sich durchgesetzt, nicht nur im Leistungssport, sondern mit den neuen Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB auch im Breitensport. Im Zeichen der Anglizisierung ist bei der nächsten Rahmenplanrunde der Schrei nach dem „Coach“ zu erwarten, mit „Coaching“ hat man ja bereits den Fuß in der Tür. Also out der ehemalige Fachübungsleiter/Breitensport, out der Übungsleiter Breitensport, dafür gibt es jetzt den Trainer/Breitensport für Schwimmen und den Trainer/Leistungssport für Schwimmen und das übrige in allen drei Lizenzstufen. Nur die Höhe „Diplom-Trainer“ hat der Breitensport noch nicht erklommen.

Wie wird man Trainerassistent?

Die Ausbildung zum Trainerassistent ist als Vorstufenqualifikation ein möglicher Einstieg in das Qualifizierungssystem des DOSB. Damit sollen vor allem Neueinsteiger ab 16 Jahre, wie z.B. Schüler motiviert und orientiert werden, Verantwortung im Verein zu übernehmen. Der Trainerassistent soll befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen des Trainers auch über kurze Zeit eigenständig zu führen. Die LSV regeln unterschiedlich, ob die Ausbildung zum Trainerassistent als eigenständige Ausbildung mit 30 LE abgeschlossen oder in die C-Ausbildung integriert wird (Einstiegsmodul der 1. Lizenzstufe).

Warum und wie muss die Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden?

Dazu einen Auszug aus einer Antwort auf einen Leserbrief in „swim & more“:

Ich bin selbst über 40 Jahre Trainer und kann mich nicht erinnern, dass einmal ein Trainer vor den Kadi kam, weil er die erwarteten Plätze und Medaillen mit seinen Schützlingen nicht erbracht hatte. Das ist aber anders, wenn einer seiner Sportler ertrinkt. Wir sind also nicht zuallererst dem Spaß und der Leistung, sondern dem Wohl der uns Anvertrauten verpflichtet. Die Rechtsprechung gebraucht dafür das Wort **G a r a n t e n p f l i c h t** und versteht darunter, dass wir im Rahmen unserer Aufsichtspflicht frühzeitig und effektiv Hilfe leisten oder von vornherein Gefahren erkennen und abwenden. Eine unverzichtbare Voraussetzung dazu ist die Präventions- und Rettungsfähigkeit des Trainers oder Übungsleiters. Das setzt neben dem didaktisch-methodischen Können, das mit der jeweiligen Trainerlizenz erlangt werden sollte, die Qualifikation als Rettungsschwimmer voraus. Während die Anforderungen an die Trainerlizenz im Schwimmen klar beschrieben sind, gibt es zum „Grad der Rettungsfähigkeit“ bundesweit sowohl in Schule als auch im Sport keine einheitliche Auffassung. Als gemeinsame Linie ist allerdings das Bestreben zu erkennen, die Qualifikation der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Rettungsfähigkeit so niedrig wie möglich zu halten, wobei die Spanne vom Schwimmabzeichen in Bronze bis zum DRSA in Silber geht. Wir haben in unseren Ausbildungsrichtlinien

die Rettungsfähigkeit (etwa Niveau DRSA Bronze) als Eingangsvoraussetzung zur Vergabe der 1. Lizenzstufe verankert. Auf den an die Fortbildung gekoppelten Nachweis haben wir mit Beschluss des FA Ausbildung des DSV in diesem Jahr verzichtet, weil wir hier die juristische Verantwortung des „Dienstherren“ deutlich machen wollten. Die Arbeitsverträge schließt nicht allgemein der DSV ab, sondern konkret der Verein, Landesverband bei Vereins- oder Landestrainern oder der Dachverband bei Bundestrainern. So wie der Arbeitgeber verpflichtet ist, Trainer nur bei entsprechender fachlicher Qualifikation (Lizenz) einzustellen, hat er auch deren Rettungsfähigkeit vorauszusetzen. Rettungsfähigkeit ist also gleichermaßen eine Voraussetzung für die Arbeit des Schwimmtrainers, wie der Führerschein für den Kraftfahrer. Kein Vereinsfunktionär würde seine Kinder von jemandem zum Wettkampf kutschieren lassen, der nicht im Besitz der Fahrerlaubnis ist, aber Schwimmunterricht/-training durch unausgebildete Kräfte wird in Deutschen Ländern zuhauf geduldet. Anders die Situation bei einem Trainer, der z.B. wissenschaftlich arbeitet, keine Trainingsgruppe mehr betreut, seine Lizenz aber trotzdem fortschreiben möchte. Dem steht nichts im Wege und die Rettungsfähigkeit braucht er auch nicht nachzuweisen, da in der Regel im Hörsaal keiner ertrinkt. Arbeitet er wieder am Beckenrand, ändert sich die Situation schlagartig.

Unabhängig von der unübersichtlichen Erlasslage, obliegt die dienst- und strafrechtliche Verantwortlichkeit zunächst dem unterrichtenden Fachlehrer oder Trainer. Diese sich aus der Garantenstellung ergebende Verantwortung kann weder durch Erlässe noch durch weitere Aufsichtskräfte abgewälzt werden. Verantwortung ist nicht delegierbar.

Ein etwaiger Erlass des DSV würde gegebenenfalls durch die Haushoheit der Bäder ausgehebelt, die eine einheitliche Regelung zur Rettungsfähigkeit getroffen haben, „indem als Retter nur solche Personen einzusetzen sind, die auf Grund ihrer fachlichen und gesundheitlichen Eignung in der Lage sind, beim Retten Gefahren zu erkennen und anzuwenden. Die fachliche Eignung ist dann als erfüllt anzusehen, wenn der Retter den Nachweis erbracht hat, dass er Ertrinkende retten kann. Diese Fähigkeit besitzen ... Personen, die die Leistungen zum Erwerb des deutschen Rettungsschwimmzeichens in Silber nachgewiesen haben“ (Abs. 5.2.5.1. der Sicherheitsregeln für Bäder).

Die Ausbildung zur Rettungsfähigkeit obliegt bisher der DLRG und der Wasserwacht. In Abstimmung mit der DLRG versucht der Schwimmverband NRW im Rahmen eines Projektes eine bundesweit vereinheitlichte Lösung zu finden ohne die klaren Rechtsvorschriften zu verlassen. Eines bleibt unmissverständlich: Rettungsfähigkeit bleibt eine Voraussetzung (kein Ausbildungsinhalt!) zur Erlangung der Trainerlizenz. Sie muss aber zur Verlängerung der Lizenz nicht mehr vorgelegt werden. Hier entscheiden die „Arbeitgeber“ (Vereine, Verbände) entsprechend des Einsatzgebietes.

Welche Anforderungen werden an die Ausbildung zum Trainer-C gestellt?

Der Bewerber zur Ausbildung zum Trainer-C (Breiten- und Leistungssport) sollte mindestens ein Viertel Jahr in einem Schwimmverein oder einer Schwimmabteilung als Trainerassistent tätig gewesen sein. Sollte der LSV die Ausbildung zum Trainerassistent in die C-Ausbildung integrieren, genügt eine solche zeitliche Spanne zwischen dem Einstiegsmodul und der weiteren Ausbildung dieser Forderung. Ferner muss der Verein die Ausbildung befürworten und es ist eine Ausbildungsgebühr nach den Richtlinien des jeweiligen LSV zu entrichten. Die Rettungsfähigkeit muss mit dem Abschluss des Einstiegsmoduls (Trainerassistent) vorliegen. Sie gilt als Voraussetzung für die Vergabe der C-Lizenz, ist aber keine Bestandteil der 120 LE Unterricht. Viele LSV koppeln die Ausbildung der DLRG an die C-Ausbildung. Für die Zulassung zur Ausbildung Trainer/C-Leistungssport muss der Nachweis Kampfrichter Gruppe 1 vorliegen.

Für die Ausbildung der ersten beiden Lizenzstufen sind die LSV zuständig. Detaillierte Fragen sollten deshalb an die jeweiligen Lehrwarte (über die Geschäftsstellen) gerichtet werden.

Welche Anforderungen werden an die Ausbildung zum Trainer-B gestellt?

- Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz der Fachsparte (Leistungssport Schwimmen oder Breitensport)
- Nachweis der Tätigkeit als Trainer-C im Schwimmverein, in einer Schwimmabteilung oder in einem Schwimmverband von mindestens zwei Jahren (Zeit zwischen den Ausbildungen)
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Befürwortung durch Verein/Abteilung/Verband

Welche Anforderungen werden an die Ausbildung zum Trainer-A gestellt?

In den letzten Jahren wurde immer wieder die berechtigte Forderung „Die besten Trainer in den Nachwuchs!“ erhoben. Die Qualifikationsstruktur ging aber immer davon aus, dass erst mit zunehmender Ausbildungsetappe (GLT ?ABT ?AST?HLT) eine höhere Lizenzstufe erreicht werden konnte. Inzwischen werden aber an Cheftrainer in größeren Vereinen oder Landestrainer hohe Anforderungen vor allem im Nachwuchstraining gestellt. Folglich werden in die A-Ausbildung auch zunehmend Trainer/innen aufgenommen, die auf dieser Ebene arbeiten. Anforderungen sind:

- Besitz einer gültigen B-Lizenz der Fachsparte
- Nachweis der Tätigkeit als B-Trainer in einem Verein, einer Schwimmabteilung oder einem Schwimmverband von mindestens zwei Jahren
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Befürwortung durch einen Schwimmverein

Der Bewerber reicht dazu folgende Unterlagen beim Lehrreferenten des DSV/Schwimmen ein:

- (beruflich/sportlicher) Lebenslauf mit Nachweis der Tätigkeit im Verein der letzten beiden Jahre und einem Hinweis über weitere Ziele als Trainer
- Einschätzung der Arbeit und Befürwortung durch den Verein
- Befürwortung durch den LSV
- Volle Anschrift (besonders Mail)

Inwiefern werden andere Ausbildungen anerkannt?

Der DSV als Ausbildungsträger entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungseinrichtungen oder Teile derselben anerkennt (s. RRL S. 14). Die Trainer-C-Lizenz können auf Befürwortung eines Vereins oder einer Schwimmabteilung Sportstudenten nach erfolgreichem Abschluss des Schwerpunktstudiums im Schwimmen bei Nachweis der Kampfrichterausbildung/Rettungsfähigkeit. Bei Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen werden inhaltsgleiche Teilgebiete anerkannt. Da an diesen Einrichtungen oft „leistungssportfern“ unterrichtet wird, haben die Bewerber entsprechende Teilgebiete nachzuholen. So wird z.B. ein Fachsportleiter Schwimmen bei der Bundeswehr für den Umgang mit Soldaten ausgebildet, hat also Nachholebedarf, wenn er dann im Verein auf Kinder „losgelassen“ wird. Diplomsporllehrer mit Schwerpunktfach Schwimmen können unter gleichen Voraussetzungen die B-Lizenz erlangen. Da sich in letzter Zeit besonders bei Migranten widersprüchliche und zwischen den Ländern unterschiedlich gehandhabte Fälle von Anerkennungen beruflicher Qualifikationen für die Erlangung der Trainerlizenz häuften, macht der DSV von seinem Recht als Ausbildungsträger Gebrauch. Danach entscheidet auf Antrag des jeweiligen Lehrwartes der Vorsitzende des FA Ausbildung mit dem zuständigen Lehrreferenten solche Problemfälle.

„UE“ oder „LE“?

Unsere Neigung zu Abkürzungen ist wohl aus der Hast geboren. Da haben wir uns nun nach einigen Jahren an die „Unterrichtseinheit“ (UE) gewöhnt, nun wird diese durch die „Lerneinheit“ (LE) ersetzt. Man erwartet damit, dass Lernen nicht nur über den Kopf (unterrichten) geschieht und die Lernenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können (Kleingruppenarbeit, selbstständige Ausarbeitung von Themen, selbst organisierte Lerneinheiten, Hausaufgaben, Erprobungsaufträge usw. Aber Vorsicht, in mancher Lerneinheit vergisst man über Stühle rücken, Gruppen bilden usw. usw. das eigentliche Lernziel. Die Wahrheit liegt wie zumeist wieder einmal in der Mitte.

Zur aktuellen Trainer-A-Ausbildung

Im Zyklus 2005/2006 werden 30 Trainer/innen zum A-Trainer ausgebildet. Der theoretische Teil mit 90 LE wurde bereits im Dezember letzten Jahres an der Trainerakademie in Köln absolviert. Inzwischen haben auch die meisten Anwärter bei erfolgreichen Trainern des In- und Auslandes hospitiert. Bis zum 30.09.06 sind die Hausarbeiten abzugeben. Im November wird die Ausbildung mit der schriftlichen (4.11.) und mündlichen Prüfung (5.11.) abgeschlossen.

Fortbildung für Trainer C/B

Die Fortbildung von Trainer C/B erfolgt auf der Grundlage der RRL für Ausbildung des DSV und in Verantwortung der LSV. In Absprache unter den LSV können Fortbildungen länderübergreifend anerkannt werden. Das betrifft auch die Teilnahme von B-Trainern an zentralen Fortbildungen für A-Trainer oder der DSTV-Tagung. Ansonsten gilt: Die C-Lizenz hat vier Jahre, die B-Lizenz 3 und die A-Lizenz 2 Jahre Gültigkeit. Entgegen der Forderung des DOSB, die den Gültigkeitszeitraum für die zweite Lizenzstufe (B) auf 4 Jahre verlängern möchte, werden wir im DSV eher den Zeitraum wie bei A von 2 Jahren anstreben. Wir entsprechen damit der Schnellebigkeit und Wissensexplosion unserer Zeit. In diesen Zeiträumen sind Fortbildungen im Umfang von 15 LE nachzuweisen. Ist die Gültigkeit bereits erloschen, sind mindestens 30 LE in den folgenden zwei Jahren nach Ablauf der Gültigkeit nachzuweisen. Auf Antrag und mit Nachweis kann bei jeder zweiten Fortschreibung eine fachspezifische Referententätigkeit anerkannt werden. Fortbildungen zur Fortschreibung der A-Lizenz sind prinzipiell durch den Lehrreferent/Schwimmen des DSV zu genehmigen.

Fortbildungsmöglichkeiten für A-Trainer in 2006

2006 gibt es folgende Möglichkeiten zur Fortbildung für A-Trainer:

01.09. – 03.09. Jahresauswertung/Höhentraining HLT, Hannover (nur für Kadertrainer EM)  
16./17.09. Jugendtrainertagung, Heidelberg  
18./19.11. A-Trainer-Fortbildung, Edenkoben (Rheinpfalz)

Wann findet die nächste A-Lizenz-Ausbildung statt?

In 2007/08 führt der DSV eine weitere A-Lizenz-Ausbildung durch. Dazu sind die Bewerbungen nach oben angegebenen Schlüssel durch die Landesschwimmverbände beim zuständigen Lehrreferenten bis Ende 2006 einzureichen. Dabei haben die LSV bei mehreren Bewerbern eine Rangfolge zu bilden. Diese Verantwortung kann man nicht dem Lehrreferenten überlassen, da Kenntnis der sich bewerbenden Trainer vorauszusetzen ist. Der Lehrreferent wird im FA Schwimmen (Frühjahr 2007) die Teilnehmer endgültig bestätigen lassen. Übersteigt die Zahl der Bewerber 30, dann wird nach Mitgliederzahl der LSV entschieden. Die zeitliche Gliederung wird sein: Herbst 2007 8 Tage Theorie, im Laufe des ersten Halbjahres 2008 eine Woche Hospitation, bis September 2008 Abschluss der Hausarbeit, November/Dezember 1 Wochenende Prüfung.

Maßnahmen 2006

Kurzlehrgang zur Ablegung der Abschlussprüfung Trainer-A-Lizenz

Datum: 4./5.11.2006

Teilnehmer: 32/1 = 33 10 Frauen/21 Männer/1 Ehepaar

Zeitplan:

Samstag, den 4.11.06 bis

14.00 Uhr Anreise

14.30 – 18.00 Uhr Prüfung (schriftlich) Seminarraum 31 Pers.

18.00 Uhr Abendessen

19.00 Uhr Gemütliches Beisammensein (Raum/Getränke)

Sonntag, den 5.11.06

07.00 Uhr Frühstück

08.00 – 14.00 Uhr Prüfung (schriftlich) Raum für 5 Pers.

ab 12.00 Uhr Mittagessen

somit 15 DZ/1 EZ mit Vollpension

mit sportlichen Grüßen

gez. Dr. Klaus Rudolph

Deutscher Schwimmverband e.V.

- Lehrreferent Schwimmen - Rostock, den 15.07.06

FORTBILDUNG

für A/B-Lizenz-Trainer im Schwimmen am 18./19.11.2006

an der Sportschule Edenkopen (Rheinpfalz)

Samstag, den 18.11.2006 Beginn: 13.00 Uhr

13.00 – 14.30 Uhr, Standpunkte und Probleme zum langfristigen Aufbau im Schwimmen, Dr.Rudolph

14.45 – 15.30 Uhr, Aufbau langfristiger Strukturen am Beispiel Potsdam, C. Adermann

15.30 – 16.00 Uhr, Kaffeepause

16.00 -17.30 Uhr, Förderung im deutschen Sport, Dr. Pitsch, Sportsoziologie/Uni Saarbrücken

17.45 – 19.00 Uhr, Langfristiger Leistungsaufbau zum Weltrekord

19.00 – 20.00 Uhr, Abendessen

20.00 – 21.30 Uhr, Erkenntnisse zum langfristigen Aufbau aus dem Training mit Alex.Popov

Sonntag, den 19.11.2006 Beginn: 08.00 Uhr Ende: 14.00 Uhr

07.00 Uhr Frühstück

08.00 – 08.45 Uhr Förderkonzept im Schweizer Schwimmverband

08.45 – 09.30 Uhr Die JEM als eine Zwischenetappe im langfristigen Aufbau

09.30 – 11.00 Uhr Langfristiger Aufbau unter dem Aspekt der Ausbildung der Schwimmtechnik

11.15 – 12.45 Uhr Nachwuchskonzeption im Deutschen Kanuverband

13.00 Uhr Mittagessen

Organisation:

- Austragungsort Sportschule Edenkopen, Villastr. 63, 67480 Edenkopen, Anreise per Auto empfehlenswert, per Zug zum Schluss Taxi; Fahrgemeinschaften empfohlen

- Unterbringung grundsätzlich in Doppelzimmern (Referenten ausgenommen) mit VP

(Abend/Frühstück/Mittag), einige Teilnehmer (mit Auto) sind im Hotel (20 Minuten) untergebracht,

- Teilnahmeberechtigt ist nur, wer den Teilnehmerbeitrag von 60 € bis 15.10.06 auf das Konto

2065069 SP Kassel BLZ 520 503 53 Stichwort „FB Schwimmen“ überwiesen hat,

- Reisekosten tragen die Teilnehmer (Vereine?),

- Da der Lehrgang sehr gefragt und die Sportschule mit 60 Teilnehmern ausgelastet ist, stehen einige

Trainer auf Warteliste. Es wird dringend gebeten, bei Verhinderung Dr. Rudolph zu benachrichtigen

(krudolph@mediadolphin.de oder fax 0381-5106122),

- Der Lehrgang wird zur Verlängerung der Lizenz anerkannt. Es wird empfohlen, die Lizenzen zur

Fortschreibung mitzubringen.

**Dr. Klaus Rudolph**

**Deutscher Schwimmverband e.V.**

07.08.2006